



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Elias-Schrenk-Haus“ in Tuttlingen

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Elias-Schrenk-Haus“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Senioren- und Pflegeheim „Elias-Schrenk-Haus“ beabsichtigt eine Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes an der Ecke Brückenstraße/Steinstraße durchzuführen sowie das zweigeschossige Nebengebäude auf dem östlich anschließenden Grundstück Flst. Nr. 4585/3 an der Mohlstraße abzubauen und an gleicher Stelle einen viergeschossigen Neubau zu errichten. Anlass für diese Maßnahmen sind die geänderten Anforderungen der Landesheimbauverordnung. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil, dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 01.08.2019, der Begründung vom 08.08.2019, dem Umweltbeitrag vom 01.08.2019, der speziellen artenrechtlichen Prüfung vom 29.07.2019, der schalltechnischen Untersuchung vom 06.08.2019, Verschattungsplänen vom 20.02.2019 und dem Abgrenzungslageplan vom 28.09.2018 sowie Stellungnahmen zu Auswirkungen auf das Grundstück Breslauer Straße 10 vom 30.10.2017 und 19.07.2019 liegen in der Zeit

**vom 18.10.2019 bis einschließlich 18.11.2019 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Planung und Bau-service in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen werden außerdem zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter:

[www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Tuttlingen, den 01.10.2019

Michael Beck  
Oberbürgermeister